

A n t r a g

der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Thüringer Positionen zur aktuellen Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG)

- I. Der Thüringer Landtag unterstützt den von den Mitgliedern des Deutschen Bundestages initiierten gemeinsamen Appell "Jetzt die Weichen für 100% Erneuerbare Energien stellen".
- II. Der Thüringer Landtag bittet die Landesregierung deshalb sich im Bund im Rahmen der Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes dafür einzusetzen, dass
 1. statt großer Marktakteure Bürgerenergie und kommunale Erzeuger gestärkt werden und damit die regionale Wertschöpfung und Akzeptanz vor Ort,
 2. es bei Ausschreibungen großzügige Ausnahmen zugunsten kleinerer Akteure gibt,
 3. für Bürgerenergieprojekte
 - a) feste Vergütungen ermöglicht werden, deren Höhe sich nach dem Durchschnitt der Ausschreibungsergebnisse der letzten Ausschreibungsrunde richtet,
 - b) eine De-minimis-Regelung eingeführt wird,
 4. im Bereich Windenergie
 - a) es auch weiterhin einen festen Ausbaukorridor, von bundesweit mindestens 2,5 Gigawatt (GW) pro Jahr, gibt, der eine gleichmäßige Verteilung des Ausbaus auf die Länder ermöglicht,
 - b) Offshore-Windkraftanlagen nicht bevorzugt werden,
 - c) die Weichen für mehr Eigenverbrauch und -vermarktung gestellt werden,
 - d) zur Vermeidung von zusätzlichen Netzbelastungen und zusätzlichem Netzausbau der regionalen und dezentralen Erzeugung und Verbrauch mehr Gewicht eingeräumt werden,
 5. im Bereich Solarenergie
 - a) ein Ausbaukorridor von fünf Gigawatt (statt 1,5 Gigawatt) jährlich festgeschrieben wird,
 - b) Eigenverbrauch, -vermarktung und regionale und dezentrale Verteilung gestärkt werden, u.a. durch die Streichung der EEG-Umlage für selbstverbrauchten Solarstrom,
 - c) im Bereich der Photovoltaik die Streichung des 52-GW-Ausbaudeckels und die verpflichtende Teilnahme an Ausschreibungen erst oberhalb einer Bagatellgrenze von ein Megawatt erhalten bleibt,

6. im Bereich Bioenergie
 - a) die Rahmenbedingungen so verbessert werden, dass sich die Thüringer Landwirte nach Auslaufen der garantierten Einspeisevergütung für einen Weiterbetrieb bzw. die Reparatur und Erneuerung ihrer Biogasanlagen entscheiden,
 - b) deren Speicherpotential und deren Beitrag zur Wärmewende honoriert wird,
 - c) überwiegend mit Gülle und Reststoffen betriebene Anlagen einen angemessenen Bonus erhalten,
 - d) der Vergütungssatz auf das wirtschaftlich notwendige Maß angehoben wird,
7. Speichertechnologien und die Forschung daran mehr als bisher außerhalb des Erneuerbare-Energien-Gesetzes gefördert werden,
8. eine Markteinführung der Speichertechnologien mit der nächsten EEG-Novelle vorgesehen wird,
9. sich die Bundesregierung gegenüber der EU-Kommission für eine Regelung einsetzt, die bestehende Eigenstrom-Anlagen im Rahmen des geltenden Beihilferechts auch über das Jahr 2017 hinaus von der EEG-Umlage befreit.

III. Die Landesregierung wird gebeten, dem Landtag unverzüglich nach Verabschiedung der EEG-Novelle über deren abschließende Ausgestaltung sowie über den Erfolg der Interventionen Thüringens im Sinne der Ziffer III zu berichten.

Begründung:

Die aktuelle Fassung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes 2016 benachteiligt die Thüringer Energieerzeuger und gefährdet die Akteursvielfalt. Die spezifischen Thüringer Bedingungen werden weder in Bezug auf die Bioenergie, noch auf die Windenergie oder die Photovoltaik ausreichend berücksichtigt.

Die unter Ziffer II genannten Maßnahmen werden als erforderlich angesehen um die Energiewende unter den Prämissen der Regionalität und der Dezentralität in Deutschland und in Thüringen zum Erfolg zu führen. Dabei kommt den Bürgerenergiegenossenschaften und kommunalen Projekten eine besondere Bedeutung - vor allem im Hinblick auf die Akzeptanz - zu. Um die selbst gesteckten Ziele der Bundesregierung und der Landesregierung zu erreichen ist ein stärkerer Ausbau der erneuerbaren Energien erforderlich. Das Fraunhofer Institut geht in einer Studie vom Dezember 2015 davon aus, dass im vergangenen Jahr das Zubauziel von 2,5 Gigawatt bei Solarenergie mit 1,2 Gigawatt klar verfehlt wurde und eigentlich ein Zubauziel von vier bis fünf Gigawatt notwendig ist um die Zielstellung der Bundesregierung zu erreichen. Um Netzausbaumaßnahmen zu vermeiden ist es ebenfalls erforderlich, die Eigenversorgung und regionale Vermarktung von erneuerbaren Energien zu verbessern und daher entsprechende Belastungen zurückzunehmen. Der Bundesverband Biogas geht gegenwärtig davon aus, dass der Bestand von ca. 4.000 Gigawatt installierte Leistung bei beibehalten der gegenwärtigen Regelung bis 2035 auf 500 Gigawatt zurückgeht. Davon sind auch die Thüringer Biogasanlagen massiv betroffen. Das muss vermieden werden, da gerade Biogas eine vielversprechende Energieform ist, die im ländlichen Raum genutzt werden kann. Hier kann Strom und Wärme, Stichwort Nahwärmenetze, ortsnah dort erzeugt werden, wo sie verbraucht wird. Daher halten wir es für erforderlich gerade auch Biogasanlagen bevorzugt zu fördern die Gülle und Bioabfall verarbeiten, da hier keine zusätzlichen Anbauflächen für Energiepflanzen

zen wie Mais erforderlich sind. Biogasanlagen mit einer flexiblen Fahrweise für die Erzeugung von Strom und Wärme, können einen großen Beitrag zur Energiewende im ländlichen Raum beitragen und sind grundsätzlich auch grundlastfähig.

Für die Fraktion
DIE LINKE:

Hennig-Wellsow

Für die Fraktion
der SPD:

Hey

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams